

Erzherzog Johann in Frankfurt

Ein Plädoyer für korrekte Urteilsbildung als Entgegnung auf R. Girtler

Von Alfred Ableitinger

Es fällt nicht ganz leicht, Roland Girtler zu antworten. Er bekennt, mich zu schätzen, ja zu verehren, aber das veranlaßt ihn nicht, auf meine Argumente einzugehen – von einer Ausnahme abgesehen. Er ignoriert sogar, daß ich nur einen kleinen Beitrag zur Erzherzog-Johann-Forschung zu leisten versprach, kein Gesamturteil über Johann zu geben beanspruchte. (Freilich sollte mein Beitrag den rechtlichen und politischen Rahmen deutlich machen, in dem Johann als „Reichsverweser“ 1848/49 positioniert war, und damit einige Voraussetzungen klären, ohne die über ihn nicht geurteilt werden kann – wenn Urteilen überhaupt das „Geschäft“ wissenschaftlicher Historie sein sollte.)

Immerhin muß man R. Girtler danken, daß er sich für die „Blätter“ geäußert hat; deren Leser brauchen sich somit, wenn sie sich für Girtlers einschlägige Auffassungen interessieren, nicht in anderen Publikationsorganen umzusehen.

II

1. Ich beginne mit Girtlers 5. Punkt, dem einzigen, in dem er auf meinen Aufsatz direkt Bezug nimmt. Da finde ich bemerkenswert, daß G. keinen Versuch macht, mein Argument zu entkräften, die Aufrührer vom September 1848 hätten sich „gegen den Beschluß eines mittels demokratischem Wahlrecht gebildeten Parlaments“ gewandt, sie hätten sich nur aufgrund ihrer „Selbsteinschätzung“ für die „besseren Demokraten“ gehalten. Dazu schreibt G.: „Es ging ihnen nicht um Demokratie, sondern um die ‚Ehre und Würde Deutschlands‘, die von der Nationalversammlung mit Füßen getreten wurde, da sie Schleswig-Holstein geopfert hatte“. G's. Klarstellung ist wertvoll: Im Zweifel galt den „rebellischen Studenten“ Demokratie weniger, als was sie für die „Ehre und Würde Deutschlands“ hielten. Daß die Nationalversammlung sich ihren Entschluß nicht leicht gemacht hatte, einem Waffenstillstand zuzustimmen, statt einen Krieg mit Dänemark fortzusetzen, den zu führen sie keine Mittel hatte und der deshalb, aussichtslos wie er war, nur Opfer kosten konnte, war den Aufrührern keine Gedanken wert (und ist es G. auch nicht). Sie ernannten sich selbst zu Hütern von Deutschlands „Ehre und Würde“ und fragten weder nach ihrer Legitimation dafür noch nach den Folgen ihres Tuns. Wer sich im Urteil sehr zurückhält, heißt das kurzzeitig; wer schärfer urteilt, heißt es terroristisch.

Denn immerhin hatte der September-Aufbruch u.a. zwei gewählte Abgeordnete das Leben gekostet. Weitere Blutopfer mußten also befürchtet werden. Was anderes hatte demgemäß die (demokratisch legitimierte) Reichs-Staatsgewalt pflichtgemäß zu tun, als den „Rebellen“ entgegenzutreten, auch militärisch? Dafür hatte sie, denke ich, die moralische Rechtfertigung, dazu verpflichtete sie, wie ich ausgeführt habe, das Gesetz, das sie geschaffen hatte. Das legte ihr schließlich auch die politische Situation nahe: ein eben erst aus der Volksbewegung demokratisch geborener Staat durfte sich nicht auf der



